wA15 Gewalthilfe dorthin bringen, wo sie fehlt: Mobile, anonyme Gewaltschutzberatung für den ländlichen Raum in Niedersachsen

Gremium:	Landesvorstand GRÜNE JUGEND Niedersachsen
Beschlussdatum:	21.10.2026
Tagesordnungspunkt:	8. Weitere Anträge

Antragstext

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen setzen sich dafür ein, dass das Land Niedersachsen ein mobiles, für den ländlichen Raum spezialisiertes, anonymes Beratungs- und Zufluchtsangebot bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt aus Landesmitteln fördert. Es ergänzt Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und BISS und ersetzt sie nicht. Wir fordern den Landesvorstand, die Landtagsfraktion und die grünen Mitglieder der Landesregierung auf, sich für die Umsetzung dieses Angebots auch in der nächsten Legislatur einzusetzen.

1. Mobile Anlaufstelle. Speziell ausgestattete Beratungsfahrzeuge fahren nach verlässlichem Tourenplan Kleinstädte und Dörfer an, mit Schwerpunkt auf Regionen mit schwacher Beratungs- und ÖPNV-Anbindung. Die Fahrzeuge sollen an Alltagsorten wie Marktplätzen, Einkaufsstandorten, Bahnhöfen, Schulen und Jugendeinrichtungen stehen.

2. Anonymität und Diskretion. Das Angebot ist kostenlos, ohne Anmeldung, ohne Angabe personenbezogener Daten und unabhängig davon, ob Anzeige erstattet wird. Die Fahrzeuge sollen ein neutrales Erscheinungsbild ohne Gewaltbezug haben, und der Tourenplan soll so gestaltet werden, dass der Besuch keinen Rückschluss auf eine Gewaltbetroffenheit zulässt. Es soll datensparsam gearbeitet werden und die Schweigepflicht gelten. Eine Echtzeit-Ortung der Fahrzeuge soll nicht öffentlich bereitgestellt werden.

3. Analoge Zugangswege. Weil einige Betroffene digitale Kanäle nicht sicher nutzen können, wenn Geräte kontrolliert werden, soll die Information über analoge Wege erfolgen: Aushänge und Karten an geschützten Orten (z. B. Arztpraxen, Apotheken, Toiletten), Multiplikator*innen (Hebammen, Pflegedienste, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit) und persönliche Ansprache bei Haltepunkten. Digitale und telefonische Angebote sollen als Ergänzung bestehen bleiben.

4. Leistungen. Das Angebot des Mobils soll Erstberatung und Krisenintervention, Sicherheitsplanung, rechtliche Orientierung (u. a. Gewaltschutzgesetz, Wohnungszuweisung, Kontakt- und Annäherungsverbote), Begleitung zu Ämtern, Polizei und Gericht, Vermittlung von Schutzplätzen und Fahrt dorthin, den Bus als kurzfristig geschützten Raum, Beratung zu digitaler Sicherheit unter Beachtung der Sicherheitsplanung, Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (u. a. Gewalt in Paarbeziehungen und Prävention) enthalten. Das Angebot soll barrierefrei, bei Bedarf mehrsprachig und für FLINTA*-Personen und weitere von häuslicher Gewalt Betroffene sowie deren Kinder offen sein. Außerdem soll die Beratung

Dolmetscher*innen und Kulturvermittlung bieten können. Bei der Beratung sollen insbesondere auch die Belange von TINA*-Personen beachtet werden.

5. Träger und Qualität. Die Förderung sollte an fachlich anerkannte Träger der Gewaltberatung in Kooperation mit Frauenhäusern, Verbund der Frauen- und Mädchenberatungsstellen, Landesfrauenrat, kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Landkreisen gehen. Fachstandards und Qualifizierung des Personals sollen Fördervoraussetzung sein.

Begründung

erfolgt mündlich